

Neuer aus NRW

Beitrag von „bobel“ vom 23. Juli 2015 um 17:23

[Zitat von Hannes H.](#)

Die gesetzliche Gewährleistung gilt im EU-Raum für 24 Monate, wobei die Beweisumkehr nach 6 Monaten eintritt. Jedoch gibt es teilweise Händler, **die bis zu 24 Monate Garantie auf Gebrauchtwagen freiwillig anbieten** .

Hannes

Die 12 bzw. 24 Monate Garantie ist keine Garantie (die immer noch häufig benutzte Bezeichnung von **Gebrauchtwagengarantien** gibt es gesetzlich seit ein paar Jahren nicht mehr) sondern eine zusätzliche kostenpflichtige Reparaturkostenversicherung, welche auch nur anteilig am KM - Stand Kosten übernimmt. Es soll aber Händler geben, die diese bereits in den Verkaufspreis zuvor mit einrechnen - wirkt bei privaten Käufern teilweise seriöser 😊

Die gesetzliche Gewährleistung von 24 Monaten wird eigentlich von allen KFZ Händlern / Autohäusern auf 1 Jahr nach Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden eingeschränkt. Steht in sämtlichen Kaufverträgen bzw. in den AGB's, welche die Fahrzeugkäufer unterschreiben.